

Lehrergewalt

Beitrag von „Valerianus“ vom 29. Oktober 2017 16:56

Ich frage mich gerade bei dir ob du es nicht begreifen willst oder nicht begreifen kannst und tendiere massiv zur zweiten Option. Deine Antwort ist nur sprachlich so unglaublich unpräzise und schlecht formuliert und dazu noch in sich widersprüchlich. Entweder gibt es "keine Situation in der man Schüler anfasst" oder "So lange für niemanden Gefahr für Leib und Leben besteht gibt es keinen Körpereinsatz". Die beiden Aussagen schließen sich aus und wie man den Widerspruch übersehen kann, insbesondere nachdem man - im Grunde irgendwas - studiert hat, ist mir völlig schleierhaft. Mal abgesehen davon widerspreche ich dir hier im Thread ja keinesfalls alleine, sondern befindet mich da in ganz guter Gesellschaft. Man darf Schüler im Rahmen normaler gesellschaftlicher Gepflogenheiten anfassen (man darf dabei keine Grenzen überschreiten), man dürfte sogar direkte Gewalt gegen Schüler anwenden (das wäre dann allerdings dein "Gefahr für Leib und Leben" Ansatz, der ergibt sich aus dem Nothilferecht und der Pflicht zur Hilfeleistung), vielleicht ist dir die Unterscheidung nicht ganz klar?